

Heimatverein Vollersroda e.V.

Dorfstraße 28

99438 Vollersroda

Heimatverein.Vollersroda@gmx.de



## Infektionsschutzkonzept Erntefest Vollersroda 2020

### Angaben zur geplanten Veranstaltung

- Veranstalter:** Heimatverein Vollersroda  
Dorfstraße 28, 99438 Vollersroda  
Heimatverein.Vollersroda@gmx.de
- vertreten durch:** Matthias Wolf                      Barbara Diesmann  
Vorstandsvorsitzender des                      stellv. Vorstandsvorsitzende des  
Heimatverein Vollersroda e.V.                      Heimatverein Vollersroda e.V.  
Tel: 0160 / 97 45 75 32                      Tel.: 0176 / 22 15 70 42
- Veranstaltungsdatum:** 17.10.2020
- Veranstaltungsort:** Freifläche vor der ehemaligen Sportgaststätte mit Kegelbahn  
Dorfstraße 44  
99438 Vollersroda
- Veranstaltungsfläche:** Festpavillons (3 Stk, je ca. 4 x 8 m, mindestens zweiseitig geöffnet)  
zzgl. angrenzende Wiesenfläche von weit mehr als 500 m<sup>2</sup> (Gästedahl- und witterungsabhängig)
- Geplanter Ablauf:** 14:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Pfarrer Joachim Neubert (Kirchgemeindeverband Buchfahrt-Legefild)
- Es liegt ein gesondertes Hygieneschutzkonzept des Kirchenkreises Weimar vor. Dieses ist als Anlage beigefügt und bezieht sich auf den Gottesdienst.
- ab ca. 14:45 Uhr Kaffee und Kuchen mit Hintergrundmusik
- anschließend Gespräche und Kinderanimation (Spiele, Basteln, Hüpfburg)
- ab ca. 17:30 Uhr Abendessen mit Hintergrundmusik
- anschließend Gespräche bei Hintergrundmusik
- Veranstaltungsende ca. 24:00 Uhr
- Geplanter Umfang:** Getränke- und Essenausschank in Einwegbehältnissen  
Einhaltung der Infektionsschutzregeln in allen Situationen (besondere Hygiene, Mindestabstand, Mund-Nase-Bedeckung)
- Lenkungseinrichtungen, Hinweisschilder und Ordnungskräfte zu Sicherung der Durchsetzung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln
- erwartete / eingeplante Gästedahl:**
- Es werden zeitgleich zwischen 60 bis maximal 100 und über die gesamte Veranstaltung 100 bis maximal 200 Gäste erwartet. Der Personenkreis beschränkt sich aller Voraussicht nach auf Einwohner von Vollersroda sowie deren Verwandte und nahe Freunde (regulärer Kontaktkreis)



## Infektionsschutzkonzept Erntefest Vollersroda 2020

Im Rahmen der Veranstaltungen werden folgende Vorkehrungen getroffen:

1. Verantwortliche Personen der Veranstaltung sind Matthias Wolf (Vorstandsvorsitz Heimatverein Vollersroda e.V.) und Barbara Diesmann (stellv. Vorstandsvorsitz Heimatverein Vollersroda e.V.). Sie sind persönlich allen ehrenamtlich Tätigen und Helfern bekannt. Sollte der Infektionsschutz der Veranstaltung gefährdet sein, können die Verantwortlichen Personen von der Veranstaltung abweisen und auch die gesamte Veranstaltung abbrechen. Zur Unterstützung werden Ordnungskräfte eingeteilt.
2. Personen mit offensichtlichen Symptomen einer Covid-19 Erkrankung wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Ebenso werden Personen mit einem nachgewiesenen Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage oder einem Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage von der Veranstaltung ausgeschlossen. Darauf wird explizit durch Aushänge an allen möglichen Zutrittspunkten hingewiesen und bei Anhaltspunkten wird zusätzlich belehrt. Können Zweifel nicht eindeutig ausgeräumt werden, werden betroffene Personen des Veranstaltungsgeländes verwiesen.
3. Es sind die allgemeinen Infektionsschutzregeln einzuhalten:
  - Insbesondere ein Mindestabstand von 1,50 m
  - Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
  - Hygieneregeln
  - Husten- und Niesetikette
4. Besondere Hinweise zum Veranstaltungsort:

Es handelt sich um eine Freifläche, die mittels Festpavillons (3 Stk. x ca. 4 x 8m ≈ ca.95 m<sup>2</sup>) überdacht ist. Die Festpavillons sind mindestens zweiseitig geöffnet um eine gute Durchlüftung sicher zu stellen. Es werden Sitzgelegenheiten für ca. 30 bis 60 Personen (abhängig von Haushaltszugehörigkeit, erlaubter Kontaktpersonenzahl) geschaffen. Abstandshilfen werden eingerichtet.

Weiterhin grenzen mehr als 100 m<sup>2</sup> nicht überdachte Freifläche sowie mindestens 500 m<sup>2</sup> Wiese unter freiem Himmel an. Hier werden weitere Steh- und Sitzgelegenheiten unter Wahrung des Mindestabstandes für ca. 20 bis 40 Personen eingerichtet. Abstandshilfen werden eingerichtet.
5. Der Ausschank von Speisen und Getränken findet ausschließlich in Selbstbedienung und mittels Einwegbehältnissen statt. Die Ausgabestellen sind außerhalb des überdachten Aufenthalts-Bereiches unter gesonderten Pavillons untergebracht. Zu- und Abgang sind getrennt und mit Abstandsmarkierungen versehen.

Ausgabe und Kassiervorgang erfolgen getrennt voneinander, Geldübergabe erfolgt über ein Tablett o.ä. zur Vermeidung von direkten Berührungen zwischen Gast und Bediener. Im Ausgabe- und Kassierbereich sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen sofern keine (durchsichtigen) Trennwände angebracht sind.
6. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:

Ausreichende Durchlüftung durch dauerhaft zweiseitige Öffnung der Überdachung (Festpavillons).



7. Maßnahmen zur weitestgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes:

- Abstandsmarkierungen in den Zuwegungen (Zu- und Abgang, Weg zwischen Getränke- / Essensverkauf, Weg zu und von Sanitäreinrichtung)
- Abstandshilfen an Sitz- und Stehgelegenheiten
- Hinweisschilder mit Abstands- und Infektionsschutzgrundsätzen an allen relevanten Punkten (Zu- /Abgang, Verkaufsbereiche, Sanitäreinrichtung) und in den Aufenthaltsbereichen von jedem Punkt erkennbar.

8. Maßnahmen zur Beschränkung des Publikumsverkehrs:

Zielgruppe der Veranstaltung sind die Einwohner, ggf. auch vereinzelt ehemalige Einwohner, unseres Dorfes sowie nahe Verwandte oder enge Freunde. Die Veranstaltung wird mittels Briefkasteneinwurf im Ort beworben und darüber im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen im nichtamtlichen Teil informiert. Der Personenkreis beschränkt sich damit aller Voraussicht nach somit auf Dorfbewohner sowie deren „reguläre“ Kontaktpersonen und im geringen Umfang auf Einwohner der direkt angrenzenden Gemeinden.

Zeitgleich ist die Gästezahl auf maximal 100 Personen begrenzt. Hierzu erhält jeder Gast beim Zutritt eine Marke, die beim Verlassen wieder abgegeben wird und nach Desinfektion an weitere Gäste ausgehändigt werden kann. Bei Erfordernis (Platzmangel) kann die Gästezahl durch die Verantwortlichen reduziert werden.

Es erfolgt eine Gästeregistrierung mit Name und Kontaktangabe.

9. Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln:

- Einweisung und Belehrung aller Vereinsmitglieder und Helfer
- Nach Toilettenbenutzung/Naseputzen/Essen etc. – Hände waschen und desinfizieren entsprechend der Infektionsschutzregeln
- Bedienpersonal hat fest zugewiesene Aufgaben und Plätze und trägt bei Bedarf Einmalhandschuhe
- Im Verkaufsbereich sind (durchsichtige) Trennwände angebracht oder es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- Vermeidung direkten Handkontakts
- Geldübergabe mittels Tablett o.ä.
- Übergabe Gegenstände erfolgt ohne Handkontakt
- Schilder mit Hinweissymbolen zu den grundlegenden Infektionsschutzregeln (siehe Anlage)
- Infektionsschutzaushänge/Händehygiene – an jedem Waschbereich (Verkaufsbereich, Toiletten)
- Flächendesinfektion von Tischen und Kontaktflächen zwischen jedem Wechsel der Gäste sowie vor und nach der Veranstaltung
- Regelmäßige Flächendesinfektion (min. alle 30 Minuten) in den Verkaufs- / Übergabebereichen
- Hüpfburg zeitlich begrenzt von 14:30 bis 19:00 Uhr und für max. 5 Kinder zeitgleich, beaufsichtigt durch Ordnungskraft und regelmäßige Reinigung (nach Bedarf)

10. Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach §5 des Arbeitsschutzgesetzes, soweit Beschäftigte betroffen sind: Trifft nur eingeschränkt zu. Es handelt sich um freiwillige Helfer im Ausschank und Eingangsbereich. Es erfolgte keine Lohnzahlung. Im Ausschankbereich



werden zur Trennung von Gästen (durchsichtige) Trennwände aufgestellt oder das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zur Pflicht. Im Ein- und Ausgangsbereich wird ein entsprechender Abstand durch entsprechende Leiteinrichtungen gewährleistet. Es wird eine Mund-Nase-Bedeckung bei Bewegung im freien Raum getragen.

11. Gesteuerter Zu- und Abgang, Kontrolle und Dokumentation der Teilnehmerzahl, Erfassung Kontaktdaten
12. Teilnahme bevorzugt an Sitzplätzen mit Tischzuordnung. Tragen von Mund- Nase-Bedeckung im freien Raum. Unter freiem Himmel ist keine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich, außer in den direkten Zu- und Abgängen (Ein- / Ausgang, Verkauf, Sanitäreinrichtungen), sofern der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann.

#### **Besondere Maßnahmen:**

- Desinfektionsmittel über Einarmbedienung im Verkaufsbereich, Toilettenbereich, Eingangsbereich
- Dokumentierte Belehrung der Vereinsmitglieder und Helfer durch die verantwortlichen Personen
- Erfassung von Kontaktdaten mit:
  1. Name und Vorname
  2. Wohnanschrift und Telefonnummer
  3. Tischnummer
  4. Beginn und Ende der AnwesenheitDer Verein hat die Kontaktdaten
  1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
  2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere durch andere Gäste,
  3. für die nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
  4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten
- Beschränkung der Tischbesetzung:
  1. Maximal 2 Familien/Haushalte pro Tisch
  2. Mindestabstand zwischen verschiedenen Haushalten 1,5 m
  3. Maximal 10 Personen pro Tisch
- Werbung nur im Ort und über Amtsblatt – nichtamtlicher Teil - für angrenzende Gemeinden mit entsprechenden Hinweisen auf Infektionsschutz und damit verbundene Einschränkungen